



Berichte und Meinungen

Schleswig-Holstein

Schiedsmannsvereinigung Kiel

Zu einer Feierstunde aus Anlass des 160-jährigen Bestehens des Schiedsmannsammtes und der 35. Wiederkehr ihres Gründungstages hatte die SchsVgg. Kiel am 7. 11. 1987 eingeladen. 120 Gäste waren der Einladung des 1. Vors., Fritz Wittmaack, gefolgt; darunter zahlreiche Repräsentanten aus Politik und Justiz. So konnte Koll. Wittmaack namentlich begrüßen: Silke Beyer, Stadtpräsidentin der Landeshauptstadt Kiel, SPD-MdL Zahn, FDP-MdL Ruge, Dr. Bonde, Landgerichtspräsident Landgericht Kiel, Oberstaatsanwalt Jendruschewitz, Dr. Bubert, Präsident des AG Kiel, die Amtsgerichtsdirektoren Brack und Peters aus Eckernförde und Plön, den aufsichtführenden Richter für das Schiedsmannswesen, Haecker, den Vors. des Rechtsanwaltsvereins Kiel, Görke, sowie last not least Ministerialrat Görner, Landesjustizministerium. Die gastgebende Stadt Kiel war darüber hinaus durch Magistratsdirektor Hedrich sowie den ordnungspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Schulz, vertreten. Auch BDS-Vors. Brockholz und Landesbeiratsvorsitzender Scholz hatten es sich nicht nehmen lassen, an

der Veranstaltung teilzunehmen. Für den festlich-musischen Rahmen der Veranstaltung sorgten das „Trio für Hörner“ und das Vokalensemble des Ernst-Barlach-Gymnasiums der Stadt Kiel.

In seiner Einführungsansprache ließ Vors. Wittmaack die letzten 35 Jahre Revue passieren, beginnend mit der Gründungsversammlung der SchsVgg. Kiel vom B. 11. 1952. Eindrucksvoll, dass die seinerzeit versammelten 38 Schr. nahezu die gleichen Zielvorstellungen hatten, wie dies auch heute noch für die SchsVgg. Kiel selbstverständlich ist: Intensive Aus- und Fortbildung, um ein objektives und sachverständiges Sühne- bzw. Güteverfahren zu gewährleisten. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse des ratsuchenden Bürgers. Wittmaack stellte klar, dass über diesen sachbezogenen Aspekt hinaus auch von Wichtigkeit sei, Kontakte mit den übrigen SchsVgg'en, dem Landesbeirat und dem Bundesvorstand des BDS zu pflegen und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit intensiv zu betreiben.

Die Grußworte der Ehrengäste drückten die Anerkennung für das Schiedsmannswesen aus: MdL Zahn sagte für die SPD-Fraktion des Landtages zu, dass seine Partei sich für die Ausweitung der Tätigkeiten der Schiedsmänner im Sinne einer Novellierung der SchO NW durch Initiative einsetzen werde; MdL Ruge (FDP) bedauerte für seine Fraktion,

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



dass das Amt des Schiedsmanns zu wenig bekannt sei; Stadtpräsidentin Reyer gab dem Wunsch Ausdruck, Frauen mögen sich in zunehmenden Maße für das Amt des Schiedsmanns/Schiedsfrau zur Verfügung stellen; Landgerichtspräsident Dr. Bonde unterstrich die verantwortungsvolle Tätigkeit des Schiedsmanns für die Gemeinschaft; SPD-Ratsherr Schulz sicherte jede Unterstützung zu und erwähnte in diesem Zusammenhang, kürzlich sei die Wahl der Schiedsmänner auf die Ortsbeiräte verlagert worden, um dort basisbezogen gerechtere Entscheidungen treffen zu können; der Vors. der Rechtsanwaltsvereinigung Kiel wies schließlich darauf hin, Rechtsanwälte seien keineswegs prozesssüchtig, die Anzahl der Prozesse je Anwalt sei rückläufig. In prägnanter Kürze stellte der Landesbeiratsvorsitzende Scholz seine Wünsche für die SchsVgg. Kiel unter das Motto „Fortschritte in der Fort- und Weiterbildung“.

Seinen Festvortrag hatte der 1. Bundesvorsitzende des BDS, Otto Brockholz, unter das Motto „Der Schiedsmann in der staatsbürgerlichen Gesellschaft — 160 Jahre Amt des Schiedsmanns —“ gestellt. Durften bei Einführung des Schiedsmannsinstituts in den preußischen Provinzen die Schiedsmänner zunächst nur zivilrechtliche Streitigkeiten schlichten, wurde im Jahre 1851 in bescheidenem

Umfang ihre Zuständigkeit auch auf das Gebiet des Strafrechts ausgedehnt. Erst mit der sog. „Emminger-Novelle“ im Jahre 1924 wurde das Aufgabengebiet der Schiedsmänner wesentlich ausgedehnt. Zur aktuellen Situation stellte Otto Brockholz heraus: Schiedsmänner leisten mit ihrem Wirken einen wichtigen Beitrag zur Entkriminalisierung der Gesellschaft, deshalb verpflichtete sich der BDS dem Ziel: Schlichtung durch Schiedsmänner, weniger Anwendung von Staatsgewalt. Als weiteres Ziel stellte der Bundesvorsitzende heraus, eine ländereinheitliche Novellierung der Schiedsmannsordnungen und -gesetze zu erreichen, und zwar mit dem Kernstück des Erscheinungszwanges des Antragsgegners auch bei bürgerlich-rechtlichen Verfahren. Wenn die Länderparlamente über die Erweiterungen der Aufgaben der Schiedsmänner beraten wollten, der BDS stehe nicht abseits und sei gerne bereit, aus langjähriger praktischer Erfahrung Hilfestellung anzubieten. Den Abschluss der Festveranstaltung bildeten zwei Ehrungen: Ministerialrat Görner, der seit mehr als 16 Jahren im Justizministerium in Kiel für das Schiedsmannswesen Verantwortung trug und künftig andere Aufgaben zu erfüllen hat, erhielt als Dank für seine verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem BDS vom Bundesvors. Brockholz ein Buchpräsent überreicht. Für sein verdienstvolles Wirken

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



zeichnete der 1. Bundesvorsitzende
den Vors. der SchsVgg. Kiel, Fritz
Wittmaack, mit der Verdienstmedaille
des BDS in Bronze aus.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.